

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 28. Mai 2018, 20:00 Uhr, im Schulhaus Walkringen

Vorsitz: Peter Stucki,

Protokoll: Markus Moser Burbulla, Gemeindeschreiber

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 26.04. und 24.05.2018 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Mai mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

1. **Jahresabschluss 2017; Beratung und Genehmigung**
 2. **Gemeindeinitiative zur Einführung der Schulsozialarbeit; Beratung und Beschlussfassung**
 3. **Voten; Verschiedenes**
-

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total **1'358** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total **152** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger **11.2 %** der Stimmberechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Markus Moser Burbulla, Gemeindeschreiber
- Nadine Staub, Finanzverwalterin
- Veruschka Jonitus, Wochen-Zeitung
- Anina Bundi, Bern-Ost
- Nina Schlupp, Bern-Ost
- Remo Anderegg, Leiter Kinder- und Jugendfachstelle Konolfingen
- Karin Roth, Schulsozialarbeiterin
- Sarah Bigler, Gemeindeverwaltung Finanzen
- Monika Hofer, Lehrerin Bigenthal
- Barbar Bauen, Lehrerin Bigenthal
- Natalie Schalit, Lehrerin Walkringen
- Christine Grossmann, Lehrerin Walkringen
- Stephanie Jungo, Berner Zeitung
- Susanna Glaus, Gemeindeverwaltung Schulsekretariat
- Michael Remund, Radio NEO 1
- Christoph Iseli, Leiter Gemeindewerkhof
- Luzia Studer, Schule Walkringen
- Peter Blaser, Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Peter Rupp
- Karin Röthlisberger

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 26.04. und 24.05.2018 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Mai 2018 publiziert war, wird genehmigt.

1. Jahresabschluss 2017; Beratung und Genehmigung

Referenten: Rolf Wittwer, Gemeinderat

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Walkringen schliesst mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 984'541.06 ab, wovon CHF 266'762.75 die Spezialfinanzierungen betreffen. Gegenüber dem Budget, welches mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 38'395.00 rechnete, beträgt die Besserstellung CHF 1'022'936.06.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsorgan hat sich herausgestellt, dass der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 743'122.91 im Allgemeinen Haushalt nicht vollumfänglich der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden muss, wie irrtümlich in der Botschaft im Walkringen-Info Mai 2018 dargestellt wurde, sondern lediglich CHF 25'344.60. Die übrigen CHF 717'778.31 werden demnach dem Jahresergebnis 2017 zugewiesen. Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 717'778.31 hat eine Zunahme des Bilanzüberschusses zur Folge, welches sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 2'590'747.72 (entspricht 15,35 Steuerzehnteln) beläuft.

Dieser positive Rechnungsabschluss ist auf verschiedene gegenläufige Effekte zurück zu führen, insbesondere durch die Entnahme in der Höhe von CHF 373'714.00 aus der Neubewertungsreserve aufgrund des Verkaufes zweier Parzellen im Friedberg und des Mehrertrages bei der Einkommenssteuer. Auch die Zunahme des Wertes der BKW Aktien um CHF 47'850.00 und die gute Ausgabendisziplin der Verantwortlichen in den Behörden und der Verwaltung haben nicht unwesentlich zum guten Rechnungsergebnis geführt.

Die grösseren Budgetabweichungen betreffen:

Mehraufwand:

2130.3612.05 Gehaltskostenbeitrag an andere Gemeinde	CHF + 26'304.90
5799.3611.51 Gemeindeanteil LA Sozialhilfe	CHF + 21'331.80
6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege	CHF + 48'610.10
9630.3431.04 Nicht baulicher Unterhalt Unterdorfstrasse 20	CHF + 28'515.20

Minderertrag:

7101.4240.11 Grundgebühren Wasser	CHF - 18'683.55
7301.4240.14 Entsorgungsgebühren Hauskehricht	CHF - 27'090.75
9101.4022.11 Sonderveranlagungen Steuern	CHF - 20'218.80

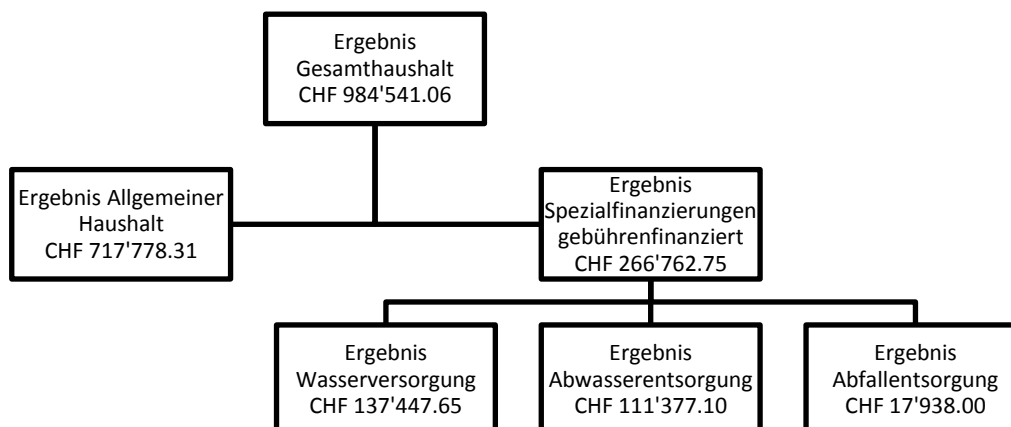
Minderaufwand:

0220.3010.01 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	CHF - 42'642.25
2130.3611.12 Gemeindeanteil LA Bildung, Sekundarstufe	CHF - 21'769.50
7201.3131.11 Planung und Projektierungen Dritter, Abwasser	CHF - 23'377.90

Mehrertrag:

7101.4240.83 Verbrauchsgebühren	CHF + 60'342.00
7201.4240.51 Anschlussgebühren	CHF + 121'814.85
9100.4000.01 Einkommenssteuer	CHF + 74'752.85
9630.4893.01 Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF + 373'714.00

Rechnungsergebnis



Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24.05.2018

Die Rechnung wurde vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft. Die GPK empfiehlt Annahme des Geschäftes.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 17. April 2018 beschlossen und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 984'541.06

Diskussion

Vreni Schneider, SP Walkringen, kritisiert, dass die Botschaft zur Rechnung 2017 vor der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsorgan erfolgte und dadurch nun verschiedene Zahlen vorliegen. Der Ressortverantwortliche legt dar, dass die Rechnungsprüfung durch die ROD durchgeführt wird und diese den Prüfungstermin festlegt. Anlässlich dieser Prüfung wurde eben festgestellt, dass bei der Erarbeitung der Jahresrechnung ein Formular falsch interpretiert und daher nicht korrekt ausgefüllt wurde. Grundsätzlich stimmen die Zahlen der Jahresrechnung und es handelt sich lediglich um einen Irrtum bei der Zuweisung des Ertragsüberschusses.

Alfred Fankhauser (Brunnenmeister bis Ende Mai 2018) wirft ein, dass bei der Wasserversorgung die finanzielle Lage trügerisch dargestellt wird, weil ein grosser Nachholbedarf beim Unterhalt und der Erneuerung der Anlagen besteht und nicht berücksichtigt wird. Dem Vorwurf, dass in den vergangenen Jahren nichts investiert wurde, widerspricht der Ressortverantwortliche, Gemeinderat Hanspeter Aeschlimann, und legt dar, dass u.a. die Hauptleitung Bigenthal – Walkringen ersetzt wurde und den Bereich im Metzgerhüsi. Weiter ist in der Finanzplanung ersichtlich, dass weitere Sanierungs- und Erneuerungsvorhaben geplant und vorgesehen sind.

Zu den ausgeführten und von Alfred Fankhauser kritisierten Erneuerungs- und Unterhaltmassnahmen bei den Löschwassieranlagen Golpisberg gibt der zuständige Gemeinderat Hanspeter Aeschlimann klärende Auskünfte.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

2. Gemeindeinitiative zur Einführung der Schulsozialarbeit; Beratung und Beschlussfassung

Referenten: Peter Stucki, Gemeindepräsident / Heinrich Kienholz, Initiativkomitee

Sachverhalt

Am 14.09.2017 hat ein Komitee die Gemeindeinitiative zur Einführung der Schulsozialarbeit gestartet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.11 2017 die

Rechtmässigkeit der mit 253 beglaubigten Unterschriften zustande gekommenen Gemeindeinitiative festgestellt.

Die Gemeindeinitiative beinhaltet folgendes Begehren:

Das Bildungsreglement der Gemeinde Walkringen wird folgenden Artikel ergänzt:

4.a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit **Art.10**

¹ Die Gemeinde Walkringen bietet eine Schulsozialarbeit an.

² Näheres regelt der Gemeinderat durch Verordnung.

Es wird auf die Argumentationen des Initiativkomitees sowie des Gemeinderates im Walkringen-Info vom Mai 2018 verwiesen.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24.05.2018

Da sowohl die Argumente der Initiative wie auch die Argumente des Gemeinderats nachvollziehbar sind, verzichtet die GPK auf eine Empfehlung. Die Gemeindebürgerinnen und –bürger sollen entscheiden ob ihnen die Vorlage gefällt und annehmbar erscheint oder ob sie diese ablehnen wollen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Gemeindeinitiative zur Einführung der Schulsozialarbeit abzulehnen.

Begründung:

- Walkringen ist eine ländliche Gemeinde wo die sozialen Kontakte noch weitgehend intakt und vorhanden sind.
- Die Schule wird von wenigen Kindern mit Migrationshintergrund oder „aus fremden Kulturen“ besucht, was u.U. noch zu entsprechenden Integrationsproblemen führen könnte.
- Den Schulbehörden stehen bereits heute verschiedene und mehrstufige Möglichkeiten zur Verfügung, wenn entsprechende Probleme mit oder bei einzelnen Schülern oder Schülerinnen entstehen. Diese müssen durch die zuständigen Personen ausgeschöpft oder genutzt werden.
- Der zwingend notwendige Bedarf für eine Schulsozialarbeit konnte durch die Schule bisher nicht schlüssig dargelegt werden. Daher wird ein „Gefäss“ zur Verfügung gestellt, das ohne zwingende Gründe gefüllt und unnötigen Finanzbedarf generieren würde. Es wird ein gewünschter Bedarf geschaffen.
- Die Schulsozialarbeit wird nicht neutral sein, da die Person oder Personen sehr eng mit dem Lehrkörper verbunden und entsprechend vernetzt sein werden.
- Die Gemeinde leistet bereits freiwillige Beiträge an die Schule damit diese gut dasteht, eine gute Schulbildung und ein guter Schulbetrieb gewährt werden kann.
- Es kann erwartet werden, dass einzelne Probleme durch das vorhandene Lehrpersonal gelöst werden können oder entsprechende Massnahmen durchgesetzt werden. Fachstellen stehen bereits heute genügend bereit.

Diskussion

Mit einer Power-Point-Präsentation legt Herr Heinrich Kienholz die Argumente des Initiativkomitees umfassend dar und liefert Gegenargumente zum Antrag des Gemeinderates (es wird auf die Präsentation verwiesen, welche im Anhang zum Protokoll vorliegt).

Für das Protokoll wird aus der Präsentation lediglich folgendes aufgenommen:

- Bei der Annahme der Initiative wird vom Komitee erwartet, dass die Einführung der Schulsozialarbeit:
 - Für alle Stufen und in allen Schulhäusern;
 - Mit mindestens einer 20%-Stelle;
 - Anbindung an die Jugendfachstelle Konolfingen;
 - Orientierung an der kantonalen Volksschulverordnung erfolgt.

Der Vortrag von Hr. Kienholz wird mit grossem Applaus zur Kenntnis genommen.

Verschiedene Votanten unterstützen die Initiative.

Christoph Fankhauser erklärt, dass er als damaliges Mitglied des Gemeinderates die Einführung der Schulsozialarbeit in Walkringen abgelehnt habe, weil u.a. ein Konzept gefehlt hat. Er lehnt die Initiative weiterhin ab. Die von den Initianten nun vorgebrachten Forderungen erachtet er als nicht angebracht, weil der Initiativtext dem Gemeinderat explizit die Ausgestaltung bzw. die Umsetzung einer allfälligen Schulsozialarbeit überlässt.

Beschluss

Die Gemeindeinitiative zur Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Walkringen wird mit 118 Ja- zu 27 Nein-Stimmen angenommen.

Das Abstimmungsresultat wird mit Applaus quittiert.

3. Voten; Verschiedenes

Referenten: Peter Stucki, Gemeindepräsident

Diskussion

- Der Gemeindepräsident informiert, dass ab dem 1. Oktober 2018 die Bäckerei „Jegerlehner“ wieder offen sei. Die Eigentümer haben aus zwei Bewerbungen einem Bäcker den Vorzug gegeben.
- Christoph Fankhauser stellt konkrete Fragen an den Gemeindepräsidenten Peter Stucki:
 - Was wird auf der von Peter Stucki im Gebiet SBB-Bahnhof Walkringen erworbene Baulandparzelle geplant? Peter Stucki gibt dazu keinen Kommentar ab.
 - Anlässlich der Urnenabstimmung vom 21.05.2017 betreffend dem Verkauf der Liegenschaften Schafrainweg 2 und Unterdorfstrasse 20 wurde im Botschaftstext u.a. folgendes dargelegt: *(zit.) ... Unter dem zu verkaufenden Wohngebäude (Anm. Unterdorfstr. 20) befinden sich ein Wehrdienstmagazin sowie eine Zivilschutzanlage. Diese Anlagen müssen weiterhin im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Weiter steht auf dem Grundstück der Werkhof der Einwohnergemeinde Walkringen (Unterdorfstrasse 14), der ebenfalls im*

Eigentum der Gemeinde verbleibt. Bei einer Veräusserung des Wohngebäudes muss dieses demnach vom Rest des Gebäudes, Wehrdienstmagazin und Zivilschutzanlage, und von der Parzelle Nr. 1266 getrennt und als eigenständiges Grundstück im Grundbuch angemeldet und Details mittels Dienstbarkeiten geregelt werden... Frage: Wurde der Verkauf so getätigt? Peter Stucki weist Christoph Fankhauser auf seine eingereichte Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt hin, die genau diese Frage zum Inhalt hat. Aufgrund des laufenden Beschwerdeverfahrens wird keine Auskunft gegeben.

- Christoph Fankhauser fordert Peter Stucki auf als Gemeindepräsident zurückzutreten und einer geeigneteren Person Platz zu machen. Da sich Peter Stucki viel im Ausland befindet sei er zu wenig vor Ort. Die politischen Ortsparteien wie die Bevölkerung ermuntert er Kandidaten zu nominieren.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident: Der Sekretär:

P. Stucki

M. Moser Burbulla